



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wie viele bürgerschaftliche Organisationen bzw. zivilgesellschaftliche Initiativen jenseits der Einbettung in Verbände der freien Wohlfahrtspflege in der Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein engagiert sind? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein. Es ist das Wesen einer freien Initiative, dass sie staatlich nicht erfasst oder reguliert wird.

2. Gewährt das Land Zuwendungen an diese bürgerschaftlichen Organisationen bzw. zivilgesellschaftlichen Initiativen oder an einzelne in der Flüchtlingshilfe engagierte Bürgerinnen und Bürger? Wenn ja, an wen und in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja, s. anliegende Tabelle.

Darüber hinaus zahlt das Land Schleswig-Holstein den kreisfreien Städten und über die Kreise den Ämtern und amtsfreien Gemeinden für jeden aus der Erstaufnahme des Landes kommenden Asylsuchenden mit Aufenthaltsgestattung nach § 55 Abs. 1 des Asylgesetzes und mit Leistungsansprüchen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine Integrations- und Aufnahmepauschale. Diese freiwillige Leistung des Landes wird für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 29.02.2016 in Höhe von 1.000 €

und für die Zeit ab dem 01.03.2016 in Höhe von 2.000 € pro Asylsuchenden gewährt. Die Integrations- und Aufnahmepauschale ist für die Betreuung, Unterbringung, Versorgung und Integration von dezentral untergebrachten Asylsuchenden zu verwenden. Sie kann von den Kommunen teilweise für die Förderung ehrenamtlichen Engagements (z.B. Fahrtkostenerstattung) eingesetzt werden. Der Umfang des Einsatzes der Leistung für den Bereich "Ehrenamt" kann vom Land nicht beziffert werden, die Kommunen entscheiden eigenständig über die Verwendung der Pauschale vor Ort.

3. Gewährt das Land Zuwendungen an bereits anerkannte freigemeinnützige Organisationen oder Verbände der freien Wohlfahrtspflege im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe? Wenn ja, an wen und in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja, s. anliegende Tabelle.

Außerdem können die Mittel des Sozialvertrages I (insgesamt 2 Mio. €), die der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (LAG) jährlich zur Verfügung gestellt werden, auch für Maßnahmen im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe verwendet werden. Diese Landeszuwendung wird nach eigenem Ermessen innerhalb der LAG verteilt.

4. Plant die Landesregierung Maßnahmen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe jenseits der Einbettung in Verbände der freien Wohlfahrtspflege? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja. Das Land plant zur Unterstützung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingsarbeit zwei Förderprogramme:

- 2 Millionen Euro sind für die Einrichtung von kreisweiten **Anlauf- und Beratungsstellen** vorgesehen. Regional etablierte Strukturen sollen unterstützt, qualifiziert, informiert und vernetzt werden. Diese Stellen können entweder in einer Kreisverwaltung oder kreisfreien Stadt, bei Wohlfahrtsverbänden oder anderen kreisweit agierenden Organisationen angesiedelt werden.
- 500.000 Euro sind für die Einrichtung von **hauptamtlichen Stellen zur Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe** veranschlagt. In Schleswig-Holstein gibt es zahlreiche Freiwilligenagenturen, Freiwilligenforen und Willkommensteams, die im Bereich des ehrenamtlichen Engagements für und mit Geflüchteten bereits Koordinierungsaufgaben übernommen haben. Viele dieser Organisationen arbeiten seit vielen Jahren an der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, sind aber sowohl personell als auch finanziell nicht auf die hohen qualitativen und quantitativen Anforderungen im Bereich der Flüchtlingshilfe eingestellt. Zu den potenziellen Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern gehören insbesondere Freiwilligenagenturen und Helfervereine. Nicht rechtsfähige Initiativen können einen Antrag über einen „Partnerträger“ (z.B. Kommune, Kirche) stellen, der Verantwortung für die finanzielle Abwicklung übernimmt.

Kleine Anfrage Dr. Heiner Garg (FDP)

Frage 2

Landeszuschüsse an bürgerschaftliche Organisationen/zivilgesellschaftliche Initiativen

Förderprogramm	Zuwendungsempfänger	Fördersumme 2014	Fördersumme 2015	Fördersumme 2016 (aktueller Stand)
Stärkung des Ehrenamtes	Einzelperson	164,89 €	- €	- €
Stärkung des Ehrenamtes	Sprachpaten Lütjenburg	434,30 €	- €	- €
Allgemeine soziale Maßnahmen	Flüchtlingshilfe Jägerslust	1.656,01 €	- €	- €
Allgemeine soziale Maßnahmen	Nachbarschaftsini. Bugenhagenstr.	2.045,00 €	- €	- €
Allgemeine soziale Maßnahmen	Freundeskreis Asyl Bordsesdahl	2.082,20 €	- €	- €
Allgemeine soziale Maßnahmen	Flüchtlingshilfe Handewitt	300,00 €	- €	- €
Allgemeine soziale Maßnahmen	Willkommensteam Henstedt-Ulzb.	1.161,77 €	150,80 €	- €
Allgemeine soziale Maßnahmen	Willkommen-Team Norderstedt	- €	2.985,00 €	- €
Allgemeine soziale Maßnahmen	Einzelperson	- €	328,00 €	- €
Allgemeine soziale Maßnahmen	Willkommen in Boostedt	- €	633,30 €	- €
Allgemeine soziale Maßnahmen	Flüchtlinge in Kronshagen	- €	1.140,00 €	- €
Qualifizierung und Begleitung von Einzelvormündern für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	lifeline e.V.	- €	40.000,00 €	100.000,00 €
Förderung von Vormundschaftsvereinen	Vormundschaftsvereine mit Erlaubnis nach § 54 SGB VIII	- €	- €	100.000,00 €

Frage 3

Landeszuwendungen an anerkannte gemeinnützige Organisationen oder Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Förderprogramm	Zuwendungsempfänger	Fördersumme 2014	Fördersumme 2015	Fördersumme 2016 (aktueller Stand)
Stärkung des Ehrenamtes	Kreisvolkshochschule Plön	1.020,00 €	- €	- €
Allgemeine soziale Maßnahmen	Volkshochschule Ratzeburg	484,51 €	- €	- €
Allgemeine soziale Maßnahmen	Stadteilbücherei Dietrichsdorf	- €	850,00 €	- €
Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements	Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Kiel	- €	7.280,00 €	- €
Sprachförderungs- und Integrationsvertrag Schleswig-Holstein (Zuwendungsvertrag)	LAG der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.	- €	1.500.000,00 €	375.000,00 €
Einsatz von Dolmetschern	PARITÄTISCHER	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Auf- und Ausbau eines Netzwerkes zur Versorgung traumatisierter Flüchtlinge	PARITÄTISCHER	- €	100.000,00 €	- €
Psychiatrische / psychotrapeutische Versorgung von Flüchtlingen	ZIP Kiel und Lübeck	- €	- €	300.000,00 €
Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Gastfamilien	AWO Landesverband SH	- €	- €	157.600,00 €